

## **05 FACHKONZEPTE, ANALYSEN, PROGNOSEN UND HANDLUNGSERFORDERNISSE**

---

### **05.10 FINANZEN**

05.10.01 Handlungsfeld

05.10.02 Maßnahmen

## 05.10 FINANZEN

**Ziel: Die Erhaltung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Chemnitz.**

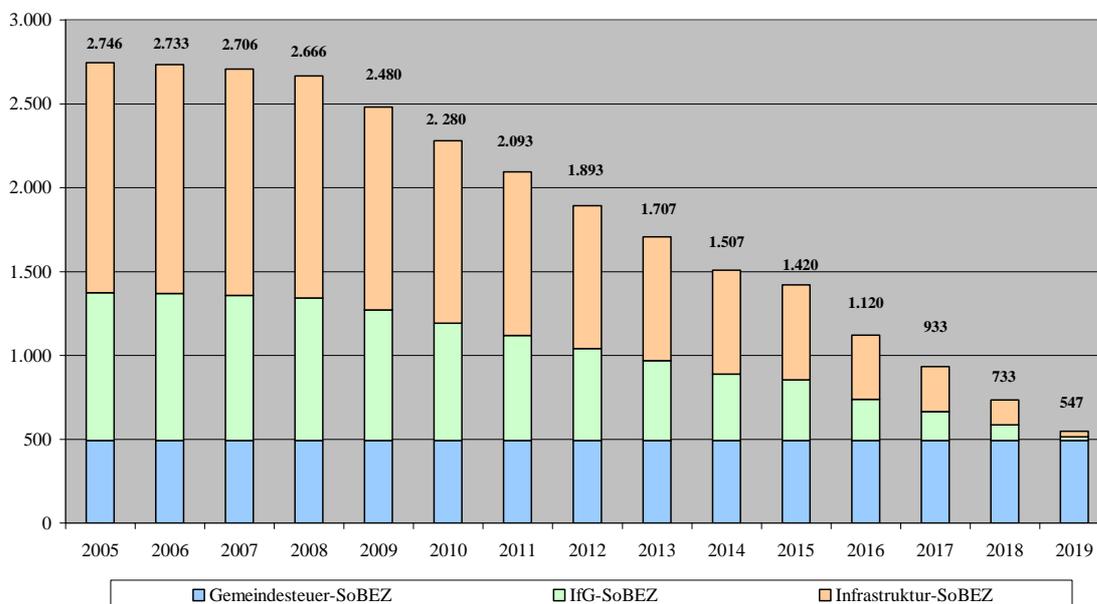
### 05.10.01 HANDLUNGSFELD

Eine aussagefähige Basis für die finanzielle Entwicklung stellt die mittelfristige Haushalts- und Finanzplanung dar. Eine stetige Entwicklung der Stadt und die vorrangige Absicherung der Pflichtaufgaben stehen dabei im Vordergrund. Mit der mittelfristigen Finanzplanung können die zur Verfügung stehenden Mittel vorausschauend festgelegt werden. Wenngleich eine jährliche Anpassung bzw. Fortführung des Finanzplanes erforderlich ist, da externe Faktoren wie z. B. der Bundes- und Landespolitik sowie die individuelle Entwicklung der Stadt die in die Zukunft gerichtete finanzielle Planung beeinflussen.

Die Zielsetzung, die Erhaltung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt, soll mit einer weiteren Verbesserung der inneren Struktur des städtischen Haushaltes erreicht werden, so dass in Zukunft über die Vermeidung von Fehlbeträgen hinaus auch eine angemessene Nettoinvestitionsrate erwirtschaftet werden kann. Es können nur so die finanziellen Voraussetzungen zur Sicherung der zukünftig anstehenden Aufgaben auch im investiven Bereich bei der gleichzeitig bestehenden Notwendigkeit der mittelfristigen Reduzierung des Schuldendienstes durch den Schuldenabbau geschaffen werden.

Das Auslaufen des Solidarpaktes II (im Jahr 2019) und die damit verbundenen rückläufigen staatlichen Finanzausweisungen führen mittel- und langfristig zu einer Verringerung von allgemeinen Deckungsmitteln, die bisher eine wichtige Stütze für die Stabilität des kommunalen Haushaltes darstellten. Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Einnahmenentwicklung aus dem Solidarpakt II für den Freistaat Sachsen.

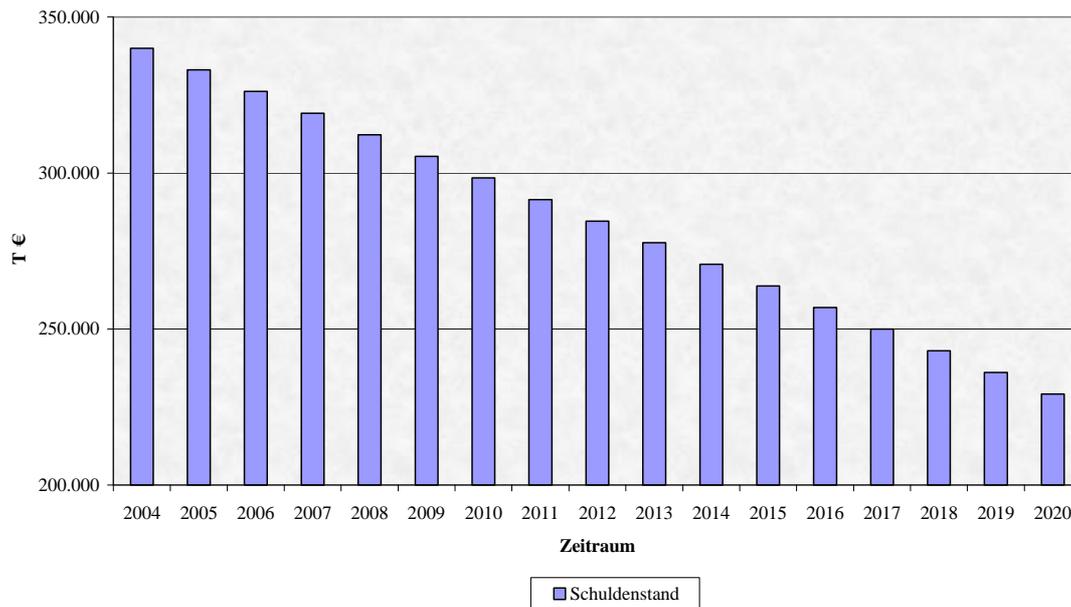
Abb. 25: Gleichmäßige Abschmelzung der Soli-II-SoBEZ von 2005 bis 2019 in Mio. €<sup>38</sup>



Für die Zukunft werden deshalb weitere konzeptionelle Auseinandersetzungen mit der städtischen Verschuldungssituation nötig. Aufgrund dessen hat die Stadt Chemnitz ein Schuldenabbaukonzept erarbeitet, welches folgende planmäßige Entschuldung vorsieht.

<sup>38</sup> Quelle: Schreiben des SSG zum Finanzausgleich 2007/ 2008 vom 21.06.2006

Abb. 26: Geplante Entschuldung der Stadt Chemnitz von 2004 bis 2020



Mit dem Schuldenabbaukonzept soll es der Stadt Chemnitz ermöglicht werden, mit geeigneten Maßnahmen drohenden Mindereinnahmen oder Mehrausgaben entgegenzuwirken und dadurch die Aufgabenerfüllung langfristig zu sichern. Dabei sollen unverhältnismäßige Belastungen von Einwohnern und Unternehmen der Stadt beim Ausgleich der Mindereinnahmen aus dem Solidarpaket II vermieden werden. Alle Entscheidungen sind unter Berücksichtigung ihrer kurz- und langfristigen finanziellen Auswirkungen zu treffen. Die anstehende Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens wird die Entscheidungsträger hierzu durch eine Bereitstellung von weit reichenden Steuerungsinformationen unterstützen.

#### 05.10.02 MAßNAHMEN

- Die Umsetzung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes – Chemnitz 2020 erfolgt im Rahmen der zukünftig verfügbaren Haushaltsmittel.
- Der Schuldenabbau der Stadt ist fortzuführen.
- Fördermöglichkeiten sind regelmäßig zu prüfen und bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Dabei sind Maßnahmen mit hohen Förderquoten vorrangig bei der Umsetzung der verschiedenen Leitlinien zu berücksichtigen.